

Vorgehen im Schadensfall (bei Verdacht auf einen Wolfs- oder Luchsübergriff)

1. Ausgebrochene Tiere sichern / wieder einfangen um weitere Schäden zu verhindern.
2. Verletzte Tiere versorgen.
3. Schaden unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) an das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs melden.

Bürger-Telefon: **0361/573 941 941 (08:00 - 17:00 Uhr)**

(Außerhalb dieser Zeiten nimmt ein Anrufbeantworter die Meldungen entgegen)

4. Der/die zuständige Rissgutachter*in setzt sich mit den Nutztierhalter*innen in Verbindung und spricht Treffpunkt und Ort ab.
5. Fundort möglichst unberührt lassen. Tote Tiere nicht anfassen oder bewegen. Möglichst auch keine Spuren, Trittsiegel oder ähnliches verwischen.
6. Hunde und andere Weidetiere von den getöteten Nutztieren fernhalten. Kadaver vor Nachnutzung durch Krähen, Füchse, etc. schützen (evtl. bei schlechter Witterung mit sauberer Plane abdecken)
7. Zäune (auch beschädigte) möglichst unverändert lassen. Elektrozaungerät oder eventuelle weitere Schäden vor Reparatur fotografieren/dokumentieren.
8. Die Schadensbegutachtung wird durch Mitarbeiter*innen des TMUEN durchgeführt.
9. Das Schadensprotokoll wird von den Schadensgutachter*innen mit den Nutztierhalter*innen gemeinsam ausgefüllt. Das Protokoll kann gerne abfotografiert oder kopiert werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch per E-Mail oder Post geschickt.
10. Eventuell in Folge von Verletzungen verstorbene Tiere können innerhalb von 14 Tagen an das KWBL nachgemeldet werden (schriftlich).
11. Das abgeschlossene Schadensprotokoll mit amtlichem Endergebnis wird nach Ablauf der 14-tägigen Nachmeldefrist und wenn die Ergebnisse der evtl. genommenen genetischen Proben vorliegen an die Nutztierhalter*innen versendet.
12. Das Protokoll ist die Grundlage für die Gewährung von Schadenersatz. Anträge auf Schadenersatz können bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Kontakte/Beratung

Bewilligungsbehörde für Förderanträge zu Präventionsmaßnahmen / Schadensregulierung

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat Landschaftspflege, Naturschutzförderung
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Tel.: 0361-57 3943 042

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/wolf-luchs/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung/>

Schadensbegutachtung/ Monitoring/ Management/Beratung zum Herdenschutz

Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs

Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt | Postfach 900365 | 99106 Erfurt

Tel.: 0361/573 941 941

Weitere Informationen auch unter:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum>

Beratung zum Herdenschutz, Schwerpunkt Herdenschutzhunde

Fachstelle für Herdenschutzhunde Thüringen

Markt 15

99869 Drei Gleichen OT Mühlberg

Telefon: 0177 802 24 94